

## Das Europäische Mahnverfahren – eine universelle und modulare IT-Anwendung



---

### Highlights

---

- **Anwendung zur Durchführung grenzüberschreitender Mahnverfahren in der Europäischen Union gemäß Verordnung (EG) Nr. 1896/2006**
- **Entwicklung der Masterlösung im offen angelegten Kooperationsverbund unter Beteiligung Deutschlands und Österreichs**
- **Verwendung der Prinzipien einer lose gekoppelten Architektur (SOA-Architektur) ermöglicht leichte Einbindung nationaler Ergänzungen**
- **Wirtschaftlich optimierte Entwicklung durch Verwendung geeigneter Komponenten aus dem Projekt zur Verfahrensautomation Justiz (Österreich)**

---

### Herausforderung und Hintergrund

---

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 12. Dezember 2006 (Abl. L 399/1R) wird zum 12. Dezember 2008 das Europäische Mahnverfahren eingeführt. Es gilt in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks. Deutschland und Österreich entwickeln derzeit für die-

ses Verfahren gemeinsam eine IT-Anwendung, die sich – abgesehen von notwendigen nationalen Besonderheiten – grundsätzlich auch zum Einsatz in der gesamten EU eignet.

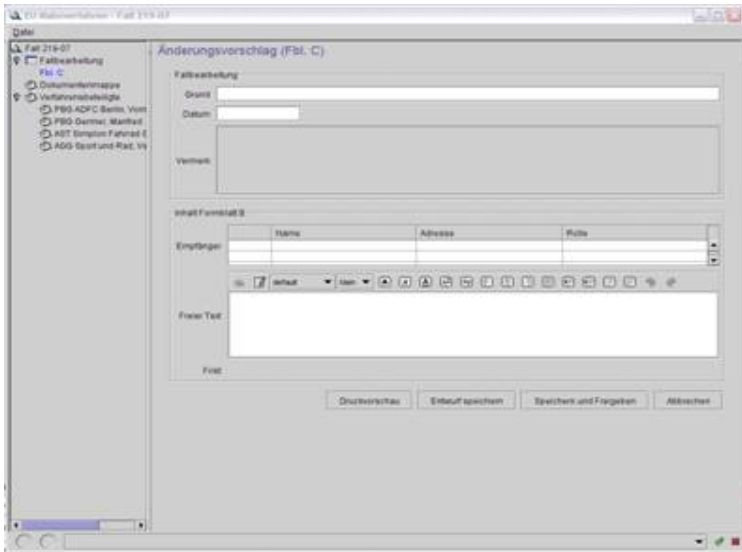
### Entwicklungskooperation

Die Justizverwaltungen von Deutschland und Österreich entwickeln auf der Grundlage ihrer Erfahrungen in den nationalen Mahnverfahren gemeinsam eine IT-Anwendung zur elektronischen Abwicklung des Europäischen Mahnverfahrens. Die Kooperation ist grundsätzlich offen für weitere EU-Mitgliedsländer. In Deutschland liegt die Zuständigkeit für das Europäische Mahnverfahren bei den Bundesländern, die sich darauf geeinigt haben, die Abwicklung auf ein Gericht zu konzentrieren. Ausgewählt wurde das Amtsgericht Wedding in Berlin. Daher übernimmt für Deutschland die Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin – mit Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz – die Federführung für das Projekt.

In Österreich werden die jeweils regional und nach dem Wert der Rechtssache zuständigen Gerichte das Verfahren abwickeln. Die Zuständigkeit für die Verfahrensautomation liegt bei dem nationalen Justizressort.

Für die Kooperationspartner ist bei der Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung, über den eigenen Bedarf hinaus eine Option für alle Mitgliedsstaaten zu schaffen und zugleich die Ziele der europäischen E-Justice-Initiative zu unterstützen. Daher soll die IT-Anwendung in einer Form entwickelt

werden, die grundsätzlich in allen Mitgliedstaaten Verwendung finden kann. Das Projekt soll den gesamten Verfahrensablauf des Europäischen Mahnverfahrens abbilden, wie er in sämtlichen Mitgliedstaaten einheitlich gilt. Zur universellen Verwendbarkeit wird das Verfahren mit Sprach- und Währungsmodulen sowie mit allen erforderlichen Schnittstellen zur Integration in unterschiedlichen Infrastrukturen ausgestattet. Ferner wird die IT-Anwendung so eingerichtet, dass sie in dem geplanten Justizportal der EU sowie in anderen Portalangeboten eingesetzt werden kann.



## Vorgehen

Die Anwendung wird in modularem Aufbau das Europäische Mahnverfahren vollständig widerspiegeln. Das Verfahren soll automatisch ablaufen, allerdings nur soweit es sinnvoll ist. Daher werden einige Prüfungen, die schnell „von Hand“ erledigt werden können, jedoch eine umfangreiche und komplizierte Programmierung erfordern würden, zunächst von der Automatisierung ausgenommen.

Die Teilschritte des Mahnverfahrens, die von der Verordnung nicht umfasst sind, sondern den jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen unterliegen – etwa Festsetzung und Einzug der Gerichtsgebühren – sind von dem Projekt nicht betroffen. Hier werden die teilnehmenden Mitgliedstaaten die Anwendung um eigene Lösungen ergänzen müssen. Gleiches gilt etwa für die Anpassung an die unterschiedlichen Gerichtsstrukturen oder Vollstreckungsvorschriften.

Eine erste Stufe des Vorhabens soll mit Inkrafttreten des Europäischen Mahnverfahrens am 12. Dezember 2008 abgeschlossen sein. Aufgrund der knappen Zeit bis dahin wird es sich allerdings zunächst um eine Grundversion handeln, beschränkt auf die notwendigsten Funktionen. Die Grundversion kann dank

ihres modularen Aufbaus anschließend kontinuierlich vervollständigt und ausgebaut werden.

## Primäre Vorteile der Lösung

1. Die Lösung kann wegen ihrer lose gekoppelten Architektur leicht in andere EU-Mitgliedsstaaten übertragen, dort genutzt und integriert werden.
2. Die Trennung landesspezifischer Ergänzungen von der Entwicklung des Mahnverfahrens ist Grundlage für eine durch die Anwendergruppe fachlich gesteuerte, versionsorientierte Masterlösung.
3. Die Verwendung der Prinzipien einer Service Orientierten Architektur (SOA) bietet einfache Möglichkeiten der Einbindung geplanter Komponenten, wie z.B. den Anschluss eines EGVP zur Unterstützung einer sicheren Kommunikation.

---

## Funktionaler Umfang des Release 1.0

---

- Fallmanagement: Einfache Bearbeitung von Fällen des EU Mahnverfahrens. Übernahme der Antragsdaten aus Formblatt A und Erstellung weiterer Formblätter und Verfahrensschritte im System.
- Output Management: Druck der verschiedenen Formblätter und Bescheide des EU Mahnverfahrens.
- Textbausteine: Einfache Verwendung von zentral verwalteten Textbausteinen für formlose Anschreiben oder Freitextfelder in Formularen.

---

## Zukünftige Erweiterungen

---

- Anbindung an den elektronischen Rechtsverkehr: Antragstellung über das

Elektronische Verwaltungs- und Gerichtspostfach (EGVP).

- Erweiterte Plausibilitätsprüfungen: Hoher Automatisierungsgrad durch automatische Prüfungen der Antragsdaten.
- Statistiken zur Auswertung.

---

### Entwicklung mit IBM

---

Das verstärkte Engagement im eJustice Umfeld und die Zusammenarbeit mit den Justizverwaltungen des Bundes und der Länder erlaubt es IBM ihr umfassendes Know-how und die Erfahrungen aus erfolgreich umgesetzten europäischen Justizprojekten einzubringen.

Das Potenzial zur Umsetzung der europäischen eJustice Vorhaben und hier auch der Entwicklung des Europäischen Mahnverfahrens sind enorm. IBM Deutschland arbeitet mit Nachdruck an Lösungen zur Umsetzung der anstehenden Vorhaben. Im Vordergrund steht dabei ein ganzheitlicher Ansatz aus Beratung, Verfahrensentwicklung und Integration gemeinsam mit unseren Partnern und den europäischen Ländergesellschaften der IBM, um eine den Marktanforderungen gerechte Lösung anzubieten. Als eines der führenden und weltweit größten Beratungsunternehmen verfügen wir über notwendiges Wissen und Erfahrungen auf diesem Gebiet. Vergleichbare Justiz-Referenzen aus dem europäischen Ausland belegen dies auf beeindruckende Weise.

Wir kombinieren innovative Konzepte und Software-Lösungen mit fundiertem Branchenverständnis für die Justiz. Wir arbeiten in gemeinsamen Projektteams mit Ihnen – das sichert Praxisbezug und größtmögliche Akzeptanz der Einführung von Fachanwendungen. Zugleich stellen wir damit einen umfassenden Wissenstransfer sicher.

Mit dem ganzheitlichen und integrierten Ansatz einer innovativen Fachverfahrenslösung ist es möglich, eine neue Dimension der integrierten Zusammenarbeit im europäischen Raum anzustreben, um damit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Forderungen nach einer verlässlichen und effizienten Abwicklung von unbetrittenen, geldlichen Ansprüchen Rechnung zu tragen.

---

### Vorteile mit IBM

---

- **IBM bringt Referenzen und Know-how aus europäischen Justiz Projekten gewinnbringend über wiederverwendbare Komponenten ein.**
- **IBM bietet mit dem „Unified Method Framework“ ein praxiserprobtes, methodisches Vorgehen zur erfolgreichen Projektrealisierung.**
- **IBM verfügt zusammen mit ihren Partnern über Kernkompetenzen in der Breite und Bündelung der erforderlichen fachlichen und technischen Fähigkeiten und Kenntnisse.**
- **Führende Expertise im Bereich Systemintegration und Projektrealisierung.**
- **Umfassende Betreuung und Beratung durch IBM während des gesamten Implementierungsprozesses.**

---

### Ihre Ansprechpartner

---

Für das Projekt:

**Dr. Peter Blönnigen**  
Senior Managing Consultant Justiz  
peter.bloennigen@de.ibm.com  
+49 171 568 73 41

**Hinrich Boog**  
IT Architekt / Projektleiter  
hboog@de.ibm.com  
+49 160 749 35 63

Für alle Justizthemen:

**Kerstin Sixt**  
Kundenverantwortliche Justiz Deutschland  
kerstin.sixt@de.ibm.com  
+49 160 9058 65 76



IBM Deutschland GmbH  
70548 Stuttgart  
[ibm.com/de](http://ibm.com/de)

IBM und das IBM Logo sind eingetragene Marken der International Business Machines Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.

Weitere Unternehmens-, Produkt- oder Servicebezeichnungen können Marken anderer Hersteller sein.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

© Copyright IBM Corporation 2007.  
Alle Rechte vorbehalten.